

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2016/2017

1. Kostenrechnung/BAB (Anlage 3 und 4 zur BV-StRQ/020/16)

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung bildeten die Rechnungsergebnisse der Jahre 2013 und 2014 sowie der Deckungsausgleich dieser Jahre.

In der Ist-Kostenrechnung werden die tatsächlich angefallenen Kosten des Kalenderjahres erfasst. Die neutrale Rechnung und die Vermögensveränderungsrechnung wurden vorgenommen. Mit Hilfe des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) wurden die Kosten den Hauptkostenstellen zugeordnet. Kosten, die auf mehrere Kostenstellen entfallen, wurden über Umlageschlüssel verteilt (z. B. Kehrmaschine, Verwaltung).

Für die Gebührenkalkulation bildete die Kostenstelle 6750.10 Straßenreinigung Klasse 1-4 (maschinelle Reinigung einschließlich manueller Reinigung in Fremdvergabe) die Grundlage. Der Winterdienst (Kostenstelle 6750.13), wie er in der Welterbestadt Quedlinburg durchgeführt wird, konnte nach Prüfung diverser Rechtsprechungen nicht berücksichtigt werden. Diese Kosten gehen zu Lasten des allgemeinen Haushaltes.

a) Personalkosten

Die Personalkosten - einschließlich der Personalnebenkosten - entsprechen den Ausgaben des jeweiligen Jahres. Die Personalnebenkosten beinhalten die betriebsärztlichen Untersuchungen, den Beitrag für den Gemeindeunfallverband und Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz.

Grundlage für die Ermittlung der Löhne waren die Tätigkeitsnachweise der Mitarbeiter des Bauhofes. Der Anteil der Gehälter der Angestellten für den Gesamtbereich Straßenreinigung/Winterdienst basiert auf Erfahrungswerten vergangener Jahre sowie Arbeitsplatzbeschreibungen. Im Rahmen eines Umlageverfahrens wurden die Kosten auf die Kostenstellen verteilt.

In den allgemeinen Verwaltungskosten sind die anteiligen Personalkosten der Mitarbeiter der Kernverwaltung enthalten. Die Verteilung erfolgte analog der Angestelltengehälter.

b) Sachkosten

Bei der manuellen Straßenreinigung über Fremdvergabe (Aufwendungen für besondere Dienstleistungen) entstehen Kosten auf Vertragsbasis. Die Kosten für die Entsorgung des Straßenkehrriechts sowie des Abfalls aus der manuellen Reinigung durch Mitarbeiter des Bauhofes sind in den Container- und Abfallgebühren (Müllentsorgung) enthalten.

Die Aufwendungen für Leasing, Versicherungskosten, Abschreibungen und Haltung von Fahrzeugen wurden in die Neutralrechnung aufgenommen, da diese Fahrzeugkosten bereits in den gesondert aufgeführten ‚Fahrzeugkosten des Bauhofes‘ enthalten sind. Die Verteilung erfolgte nach Angaben des Bauhofes.

Die Kosten der zwei Kehrmaschinen wurden getrennt zugeordnet (große bzw. kleine Kehrmaschine). Hier wurden die neuangeschafften Kehrmaschinen in 2014 mit berücksichtigt. Über den Umlageschlüssel ‚gefahrte Kilometer‘ wurden die Kosten auf die Hauptkostenstellen verteilt.

Die anteiligen Gebäudekosten des Grundstückes Badeborner Weg 9 wurden auf der Grundlage des Umlageschlüssels ‚Arbeitszeiteinheiten‘ auf die Hauptkostenstellen verteilt.

2. Kostenermittlung und Kostendeckung

Gemäß § 5 Abs. 2b KAG LSA kann die Kostenermittlung für einen Kalkulationszeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieser drei Jahre ausgeglichen werden.

	2013	2014	Ø
Kosten Straßenreinigung	205.210,19 €	241.297,85 €	
gebührenfähige Kosten (90 %)	184.689,17 €	217.168,06 €	200.928,62 €
Erlöse	166.336,54 €	155.443,25 €	
Kostenüberdeckung aus Vorjahren	18.704,54 €	18.704,54 €	
bereinigte Erlöse bei kostendeckendem Gebührensatz	185.041,08 €	174.147,79 €	179.594,44 €
Kostenüberdeckung/ -unterdeckung	351,91 €	- 43.020,27 €	- 42.668,36 €
	KÜD	KUD	KUD

Bei der Bemessung der gebührenfähigen Kosten ist ein der Allgemeinheit zuzurechnender Anteil von 10 % von den Gesamtkosten abzuziehen. Der anzuwendende Kostendeckungsgrad beträgt 90 %. Dieser Kostenanteil ist auf die Reinigungsklassen 1 bis 4 umzulegen.

Bei der Ermittlung der Erlöse für die Jahre 2013 und 2014 wurden die zu veranlagenden Frontmeter zugrunde gelegt, da den Gebührenzahlern die Kosten für nicht veranlagte Grundstücke nicht auferlegt werden dürfen. Die Erlöse sind um Beträge aus dem Kostenausgleich der vergangenen Kalkulationsperiode zu bereinigen.

Da in den Jahren 2010 und 2011 eine Kostenüberdeckung von insgesamt 37.409,09 € eintrat, wurden bei der Kostenermittlung 2013/2014 die Erlöse um jeweils 18.704,54 € bereinigt.

Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen werden zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation eingestellt. Dies führt im Falle der Kostenüberdeckung zu einer Absenkung und im Falle der Unterdeckung zu einer Anhebung der Gebührensatzobergrenze.

Im Jahr 2013 ist eine Kostenüberdeckung i. H. v. 351,91 € eingetreten. Ursache sind geringere Kosten für die Straßenreinigung, da diese aufgrund des harten Winters über einen längeren Zeitraum nicht erfolgen konnte. Die im Gegenzug entstandenen hohen Winterdienstkosten können nicht berücksichtigt werden. Die Kostenüberdeckung ist im nächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen.

2014 ist eine erhebliche Kostenunterdeckung i. H. v. 43.020,27 € zu verzeichnen. Aufgrund des verhältnismäßig milden Winters konnte fast ganzjährig die Straßenreinigung erfolgen. Hierdurch sind höhere Kosten für die Straßenreinigung entstanden.

3. Gebührenkalkulation

Gesamtkosten Ø 2013/2014	200.928,62 €
Unterdeckung 2013/2014	- 42.668,36 €
Verteilung der Kostenunterdeckung auf 2 Jahre (= neuer Kalkulationszeitraum) entspricht pro Jahr	- 21.334,18 €
Umlagefähige Kosten	222.262,80 €

Die durchschnittlichen gebührenfähigen Gesamtkosten der Jahre 2013 und 2014 betragen 200.928,62 €. Die Kostenunterdeckung der beiden Jahre beträgt 42.668,36 €. Die Kostenunterdeckung wurde auf den neuen Kalkulationszeitraum 2016 und 2017 gleichmäßig verteilt, so dass auf die durchschnittlichen Gesamtkosten jeweils 21.334,18 € summiert werden und sich umlagefähige Gesamtkosten i. H. v. 222.262,80 € ergeben.

Veranlagungslängen 2013

	Frontmeter		Häufigkeit/ Woche	Veranlagungs- länge	Vorteil für Eigentümer	Gewichtete Frontmeter
RKL I (4x wöchentlich)	1.941,00	x	4	7.764,0	70%	5.434,80
RKL II (2x wöchentlich)	22.871,00	x	2	45.742,0	80%	36.593,60
RKL III (1x wöchentlich)	59.668,50	x	1	59.668,5	89%	53.104,97
RKL IV (2x monatlich)	16.502,00	x	24/52	7.616,3	94%	7.159,32
Gesamtveranlagungslänge				120.790,8		102.292,69

Veranlagungslängen 2014

	Frontmeter		Häufigkeit/ Woche	Veranlagungs- länge	Vorteil für Eigentümer	Gewichtete Frontmeter
RKL I (4x wöchentlich)	1.732,50	x	4	6.930,0	70%	4.851,00
RKL II (2x wöchentlich)	22.871,00	x	2	45.742,0	80%	36.593,60
RKL III (1x wöchentlich)	59.668,50	x	1	59.668,5	89%	53.104,97
RKL IV (2x monatlich)	16.502,00	x	24/52	7.616,3	94%	7.159,32
Gesamtveranlagungslänge				119.956,8		101.708,89

Da sich die Frontlängen in der Reinigungsklasse I in 2014 zu 2013 änderte, wurde für die Berechnung der Jahresgebühr der Durchschnitt aus beiden Jahren gebildet.

	Frontmeter		Häufigkeit/ Woche	Veranlagungs- länge	Vorteil für Eigentümer	Gewichtete Frontmeter
RKL I (4x wöchentlich)	1.836,75	x	4	7.347,0	70%	5.142,90
RKL II (2x wöchentlich)	22.871,00	x	2	45.742,0	80%	36.593,60
RKL III (1x wöchentlich)	59.668,50	x	1	59.668,5	89%	53.104,97
RKL IV (2x monatlich)	16.502,00	x	24/52	7.616,3	94%	7.159,32
Gesamtveranlagungslänge				120.373,8		102.000,79

umlagefähige Gesamtkosten / Gesamtveranlagungslänge = kostendeckende Gebühr
 222.262,80 € / 102.000,79 m = 2,18 €/m/Jahr

Die kostendeckende Gebühr für die Straßenreinigung beträgt 2,18 € je Frontmeter und Jahr.

Im neuen Kalkulationszeitraum werden die Straßen in der Reinigungsklasse I nur noch 3x wöchentlich gereinigt. Bei der Berechnung der Jahresgebühr wurde dies berücksichtigt.

	Gebühr je m und Jahr	Reinigungs- häufigkeit	Kosten- deckungsgrad		Gebührensatz mit Kostenausgleich
RKL I (3x wöchentlich)	2,18 €	3	70%	=	4,58 €
RKL II (2x wöchentlich)	2,18 €	2	80%	=	3,49 €
RKL III (1x wöchentlich)	2,18 €	1	89%	=	1,94 €
RKL IV (2x monatlich)	2,18 €	0,46	94%	=	0,95 €

Die Reinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfront in

Reinigungs-klasse 1	4,58 €
Reinigungs-klasse 2	3,49 €
Reinigungs-klasse 3	1,94 €
Reinigungs-klasse 4	0,95 €.